

Beschluss zur Annahme einer Spende

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 18.02.2022	<i>Bearbeitung:</i> Heike Waschow <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1102
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 03.03.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 die Annahme einer Sachspende vertagt und die Angelegenheit zur Beratung an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen. Dem Bau- und Umweltausschuss soll der notwendige Gestattungsvertrag vorgelegt werden (liegt zur Sitzung am 22.02.2022 vor).

Vom Ergebnis der Beratung im Bau- und Umweltausschuss wird in der Sitzung der Gemeindevertretung am 3. März 2022 berichtet.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, die Sachspende des Herrn Schröder anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Vorlage 2/231/2021 (öffentlich)
---	---------------------------------

2/231/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Selmsdorf

Beschluss zur Annahme einer Spende

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 01.11.2021	<i>Bearbeitung:</i> Nicole Bethke <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1203
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Herr Hans-Ulrich Schröder aus Selmsdorf möchte, dass die Gemeinde den Weg zu seinem Grundstück beleuchtet. Dafür hat er drei Lampen gekauft und möchte diese spenden. Die Kosten für die Aufstellung, die Unterhaltung und Bewirtschaftung sind dann durch die Gemeinde Selmsdorf zu tragen.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Spende, je nach Höhe die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Nach § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 04.02.2020, entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen grundsätzlich die Gemeindevertretung. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 100 Euro bis 1.000 Euro zu treffen.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Gemeinde Selmsdorf beschließt, die Sachspende von Herrn Schröder anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Rechnung (öffentlich)
2	Datenblatt Leuchten (öffentlich)

SRK Gebäudetechnik

zukunftsorientierte Systemlösungen

Steffen Kniep, Schulstrasse 4, 23923 Selmsdorf

Herr
Hans-Ulrich Schröder
Sandberg 29

23923 Selmsdorf

Kundennummer : 28161
Kommissions-Nr. : 214015
Sachbearbeiter : <SK>
Datum : 19.04.2021
Steuer-Nr. : 080/240/03788
UST-IdNr : DE249806711

RECHNUNG

Nr.: 210007

Leuchten Lieferung in den Sandberg 29, 23923 Selmsdorf

Laut Ihrer Auftragserteilung, Herr Schröder, vom 04.03.2021 berechnen wir Ihnen wie folgt.

Pos.	Menge	Bezeichnung	EP	GP
		<u>Leistungsausführung im April 2021</u>		
01	3	St FIRENZE Außenstandleuchte 1x E27/75 W, Aludruckguß, seewasserfest, schwarz, H= 2.650mm liefern.	237.60	712.80
02	3	St OSRAM Parathom Advanced Classic A, E27/10,5W liefern.	10.50	31.50
		Summe Nettobetrag	EUR	744.30
		zuzüglich 19% Umsatzsteuer	EUR	141.42
		Bruttobetrag	EUR	885.72

Vielen Dank für Ihren Auftrag und Ihr Vertrauen. Wir freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Wir bitten höflich um Zahlung des Rechnungsbetrages ohne jeden Abzug und erwarten den -Zahlungseingang (EUR) bis zum 29.04.2021 eingehend-, unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer auf unser

Konto der Sparkasse Mecklenburg Nordwest

Kontoinhaber: Steffen Kniep

IBAN; DE40 1405 1000 1500 5373 70, SWIFT-BIC: NOLADE21WIS.

Steffen Kniep
Geschäftsführer
Schulstrasse 4
23923 Selmsdorf

Telefon: 038823 / 251 - 0
Telefax: 038823 / 251 - 51

email: s.r.kniep@web.de
www.kniep-elt.de

Kontonummer 1500537370, Bankleitzahl 140 510 00.

Bis zur Bezahlung aller Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis einschliesslich etwaiger Refinanzierungs- oder Umkehrwechsel behalten wir uns das Eigentum an dem gelieferten und auch eingebauten Gegenstand bis zum Ausgleich aller Zahlungen mit dem Kunden vor.

In der weiteren Behandlung gelten unsere, Ihnen bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und § 286 BGB (Schuldrechtsreform).

DIESE RECHNUNG UNTERLIEGT DER FREISTELLUNGSBESCHEINIGUNG GEMÄß § 48 b ABS. 1 SATZ 1 DES EINKOMMENSTEUERGESETZES (EStG). FÜR DIE AUFBEWAHRUNGSFRIST GILT § 14b UStG.

Zu dieser Rechnung bestehen keine Rabatt-, Skonto- und/oder Bonusvereinbarungen. Weitere Entgeltminderungen des Netto- und/oder Bruttobetragtes sind unzulässig.

Technische Daten



Außenstandleuchte, FIRENZE, 1 x E27/75W

- seawasserfeste Außenleuchte
- Aludruckguss schwarz
- Flachglas klar
- chromatisiert, daher seeklimabeständig
- Abmessung H 2.650
- bestückbar wie folgt

LED-Lampe, PARATHOM ADVANCED CLASSIC A, AGL-Form, matt, E27, 2700K

- dimmbar
- Abstrahlwinkel 220°
- Lebensdauer 25.000 Stunden

Leistung **Maße, mm**

9W (60W), 806 lm L 110, Ø 60

10,5W (75W), 1.055 lm L 110, Ø 60

13W (100W), 1.521 lm L 120, Ø 60

21W (150W), 2.452 lm